

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Öffentliche Ordnung
Verantwortung:	Herr Nößler, Herr Jehn, Herr Berg

7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2026

Beratungsfolge

04.03.2026	Wirtschafts- und Ordnungsausschuss	Vorberatung
23.03.2026	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2026“.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat klimatische Konsequenzen (siehe Anlage "Klimacheck")

Sachverhalt

Der Verein „CityO.-Management e. V.“ hat mit Datum vom 30.01.2026 einen Antrag auf Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 19.04.2026 in Zusammenhang mit dem „Frühlingsfest“ gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) gestellt (Anlage 2). Durch die „7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2026“ soll nunmehr am 19.04.2026 ein Verkaufssonntag in der Innenstadt Alt-Oberhausen freigegeben werden. In der heutigen Sitzung wird dem Rat zudem die 1., 2., 3., 4., 5., 6. und 8. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2026 vorgelegt.

Gesetzliche Grundlagen für verkaufsoffene Sonntage

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Die Freigabe kann sich gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken. Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden. Eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW setzt stets ein öffentliches Interesse voraus. Eine ausnahmsweise Verkaufsstellenöffnung an einem Sonntag liegt nach dieser Vorschrift u. a. dann im öffentlichen Interesse, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW). Nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird ein Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tage erfolgt. Vorgegeben ist in § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW außerdem, dass bei Werbemaßnahmen für die Veranstaltung diese im Verhältnis zur Geschäftsöffnung im Vordergrund stehen muss.

Darüber hinaus kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW ein öffentliches Interesse an einer Sonntagsöffnung angenommen werden, wenn sie

- * dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dient (Nr. 2),
- * dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient (Nr.3),
- * der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient (Nr. 4) oder
- * die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert (Nr. 5).

Von der durch den § 6 Abs. 4 LÖG eröffneten Möglichkeit, entsprechende Tage durch Verordnung frei zu geben, hat die Stadt Oberhausen seit vielen Jahren Gebrauch gemacht.

Frühlingsfest vom 17.04.2026 bis 19.04.2026

Der CityO.-Management e. V. hat die Öffnung der Verkaufsstellen in der Oberhausener Innenstadt am Sonntag, 19.04.2026 anlässlich des Frühlingsfestes in der Zeit vom 17.04. bis zum 19.04.2026 beantragt. Bei dem Frühlingsfest handelt es sich um eine traditionelle Veranstaltung die seit 2002, in der Oberhausener Innenstadt im Stadtteil Alt-Oberhausen,

51 vom CityO.-Management e.V. durchgeführt wird.

52
53 Bei dem Frühlingsfest handelt es sich um ein etabliertes öffentliches Stadtfest mit Jahrmarkt-
54 und Familienfestcharakter in der Oberhausener Innenstadt.

55
56 Die Veranstaltung wird seit vielen Jahren regelmäßig durchgeführt und ist fester Bestandteil
57 des Veranstaltungskalenders in Alt-Oberhausen. Das Frühlingsfest 2026 findet in der
58 Innenstadt Alt-Oberhausen statt.

59
60 Der zentrale Veranstaltungsbereich liegt in der Marktstraße zwischen Eduard-Berg-Platz und
61 Saarstraße sowie auf angrenzenden zentralen Innenstadtplätzen.

62
63 Der Kern der Veranstaltung besteht aus einem traditionellen Jahrmarkt mit Fahrgeschäften
64 und Spielangeboten für Kinder und Jugendliche sowie einer vielfältigen Gastromeile. Ergänzt
65 wird dieses Angebot durch Aktions- und Aufenthaltsflächen sowie ein begleitendes
66 Programm, das sich gezielt an Familien und unterschiedliche Altersgruppen richtet. Durch
67 kulturelle, künstlerische und interaktive Programmpunkte wird die Innenstadt an diesem
68 Wochenende zu einem lebendigen Begegnungs- und Erlebnisraum.

69
70 Ziel der Veranstaltung ist es, die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu erhöhen,
71 zusätzliche Besucherfrequenz zu erzeugen und die Attraktivität des Stadtteilzentrums Alt-
72 Oberhausen nachhaltig zu stärken. Neben dem Veranstaltungsprogramm werden auch
73 ansässige Innenstadttakteure, insbesondere Einzelhandel und Gastronomie, aktiv
74 eingebunden.

75
76 Das Frühlingsfest wird durch den CityO.-Management e. V. als nicht-kommerzielle
77 Standortgemeinschaft für die Innenstadt in Kooperation mit der OWT durchgeführt. Die
78 Konzeption, Organisation und Umsetzung erfolgen im Rahmen eines städtischen Auftrags
79 zur Belebung der Innenstadt, der über die OWT- Oberhausener Wirtschafts- und
80 Tourismusförderung GmbH vergeben wird. Die Veranstaltung liegt damit ausdrücklich auch
81 im Interesse der Stadt Oberhausen.

82
83 Im Vorfeld der Veranstaltung informiert der CityO.-Management e. V. die
84 Einzelhandelsbetriebe über den verkaufsoffenen Sonntag und stellt entsprechende
85 Werbematerialien zur Verfügung. Die Bewerbung des Frühlingsfestes erfolgt über einen
86 abgestimmten Medienmix aus klassischen und digitalen Kanälen (Digitalboards,
87 Stadtmagazin Oh! und Oh-Online).

88
89 Die Gesamtveranstaltungsfläche beträgt für die Veranstaltung am 19.04.2026 ca. 28.000 m²
90 und umfasst den Bereich der Marktstraße zwischen der Mülheimer Straße und der
91 Gutenbergstr. bzw. Christoph-Schlingensief-Strasse, den Altmarkt und die Elsässer Straße.
92 Die Fläche der Verkaufsstellen beträgt ca. 15.000 m². Bei der Veranstaltung werden ca.
93 17.000 Besucher erwartet, in den Ladenlokalen rechnet man mit durchschnittlich 2.530
94 Besuchern. Die Prognose für die Veranstaltung basiert auf Besucherfrequenzmessungen
95 und Zählungen aus dem Jahre 2019. Der voraussichtliche Kundenstrom in den Ladenlokalen
96 wurde vom CityO.- Management e. V. aufgrund einer nachvollziehbaren
97 Prognoseberechnung ermittelt. Die Öffnungen der Ladenlokale soll auf folgende Straßen
98 beschränkt werden, die im unmittelbaren Umfeld des Veranstaltungsbereichs liegen:
99 Elsässer Straße, Gewerkschaftsstr. 47 - 100, Goebenstr. 15 - 113, Havensteinstr. 27 - 54,
100 Helmholtzstr. 13 - 173, Hermann-Albertz-Str. 54 - 206, Langemarkstraße, Lothringer Str. 2 -
101 37, Marktstr. 24 - 197, Nohlstr. 40 - 97, Paul-Reusch-Str. 4 - 81, Saarstr. 36 - 89,
102 Stöckmannstr. 26 - 110 und Wörthstr. 3 - 19. Hierbei handelt es sich insgesamt um
103 Straßenzüge, in denen das Frühlingsfest stattfindet, bzw. um Verbindungs- und
104 Nebenstraßen, die die einzelnen Veranstaltungsorte miteinander verbinden, jedenfalls aber
105 der Zuführung von Besuchern zum Veranstaltungsbereich Marktstraße dienen. Dies
106 entspricht dem Charakter des Frühlingsfestes, das als Gesamtveranstaltung darauf angelegt
107 ist, dass die Besucher verschiedene Veranstaltungsorte aufsuchen.

108 Im Hinblick auf diese räumliche Nähe zur Gesamtveranstaltung einerseits und die Größe des

Frühlingsfestes sowie die Menge der zum Frühlingsfest erwarteten Besucher wird im Rahmen der Sonntagsöffnung auf eine Spartenbeschränkung verzichtet.

Rechtliche Bewertung des verkaufsoffenen Sonntags

Angesichts des Umfangs und Angebots des Frühlingsfestes steht die Ladenöffnung in dem konkret bestimmten Umfang in einem so angemessenen Verhältnis zu der Veranstaltung, dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Das bei der vorzunehmenden Abwägung zu berücksichtigende Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen Sonntagsruhe und Sonntagsöffnung wird durch diesen verkaufsoffenen Sonntag in Alt-Oberhausen nicht berührt, da es sich hier erst um den ersten Sonntag dieses Jahres handelt, an dem eine Sonntagsöffnung in Alt-Oberhausen erfolgen soll. Auch im Hinblick auf die Anzahl der in Oberhausen insgesamt in diesem Jahr geplanten Sonntagsöffnungen ist der Ausnahmecharakter der Sonntagsöffnung im Verhältnis zu den Sonn- und Feiertagen, an denen eine Ladenöffnung nicht erfolgt, somit nach wie vor gewahrt.

Aufgrund des vorstehend Ausgeführten kann das Bestehen eines öffentlichen Interesses im Sinne des § 6 Abs. 1 S.2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Frühlingsfest in Alt-Oberhausen bejaht werden.

Die Ladenöffnung erfolgt am 19.04.2026 in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr, also während (zeitgleich) des Frühlingsfestes. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen damit gem. § 6 Abs. 4 S. 6 LÖG NRW außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes. Die Ladenöffnung ist zudem auf das Umfeld dieser Veranstaltung beschränkt, sodass die gesetzliche Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW (s. oben) greift.

Dass vorliegend entgegen dieser Vermutungsregel trotz Vorliegens der räumlichen und zeitlichen Nähe es an dem erforderlichen Zusammenhang zwischen dem Frühlingsfest und der Sonntagsöffnung fehlen könnte, ist nicht ersichtlich.

Gem. § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW müssen bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen Veranstaltungen gem. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW im Vordergrund stehen. Die gesamte Werbung zum Frühlingsfest befindet sich nach Auskunft der verantwortlichen Organisatoren noch in der Planung. Muster der bisherigen Werbung aus den vergangenen Jahren sind dem Antrag beigelegt. Die aktuelle Werbung wird sich daran orientieren, ähnlich oder identisch sein.

Der Verein „CityO.- Management e. V.“ hat in seinem Antrag zudem darauf verwiesen, dass die Öffnung der Verkaufsstellen in Alt-Oberhausen am 19.04.2026 auch im öffentlichen Interesse liege, da sie dem Erhalt und der Stärkung der Oberhausener Innenstadt diene, ebenfalls für eine Belebung der Innenstadt Sorge und insbesondere den inhabergeführten Einzelhandelsgeschäften und Dienstleistungsbetrieben eine Möglichkeit biete, sich im Rahmen des Stadtfestes zu präsentieren. Auf die eingereichten Antragsunterlagen des CityO.- Management e. V. (Anlage 2) wird verwiesen.

Durch den CityO - Management e.V. wird damit der Sachgrund des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 LÖG NRW in Bezug genommen. Dieser ist grundsätzlich geeignet, ein öffentliches Interesse an der Sonntagsöffnung zusätzlich zu begründen. Da die Sonntagsöffnung bereits aufgrund des Vorliegens der Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW im beschriebenen Rahmen gerechtfertigt ist, bedarf es keines zusätzlichen Grundes, sodass auf eine vertiefte Prüfung dieses zusätzlichen Grundes verzichtet werden kann.

Neben dem vorgenannten Einzelantrag hat der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. mit Schreiben vom 27.06.2025 (Anlage 3) die Gesamtsituation zu den verkaufsoffenen Sonntagen 2026 in Oberhausen dargestellt und auch den verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des Familienfestes beantragt und um Unterstützung des Antrags gebeten.

Stellungnahmen der Sozialpartner

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner mit Email vom 03.02.2026 um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags in Alt Oberhausen gebeten. Es wurden allen Sozialpartnern die bis dahin vorliegenden und kompletten Antragsunterlagen des CityO.-Management e.V. zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören die Angaben und Beschreibungen mit dem konkreten Ort (Stadtteil, Stadtbezirk etc.), das Datum des beantragten Sonntags, der Grund, Charakter, Größe und Zuschnitt der mit den Ladenöffnungen in Zusammenhang stehenden Veranstaltung wie Jahrmarkt, Markt, Ausstellung und Stadtfest mit entsprechenden Aussagen und Erklärungen (Traditionen, Aktivitäten, Programme usw.) sowie den geplanten Werbemaßnahmen, die Lage und Größen der Veranstaltungsflächen und der Flächen der Ladenöffnungen, Prognosen über Besucherströme der Veranstaltungen und der Ladenöffnung, die Basis der Besucherprognosen wie Erfahrungswerte, Schätzungen, Zählsysteme, Erhebungen und die jeweilige geplante räumliche und zeitliche Beschränkung der Verkaufsstellen.

Zusammenfassend wurden folgende Stellungnahmen (Anlage 4) abgegeben:

- Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. erhebt in seiner Stellungnahme vom 03.02.2026 keine Bedenken gegen die geplante Sonntagsöffnung und befürwortet diese uneingeschränkt.
- Die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen teilte am 03.02.2026 per E-Mail mit, dass aus dortiger Sicht keinerlei Einwände erhoben werden.
- Die IHK zu Essen hat mit E-Mail vom 09.02.2026 mitgeteilt, dass von dort keine Einwände oder Bedenken gegenüber dem angedachten verkaufsoffenen Sonntag bestehen und der entsprechende Antrag unterstützt wird.
- Die Vereinte Dienstleistungsgesellschaft ver.di äußert mit Schreiben vom 12.02.2026 Bedenken zur Rechtmäßigkeit der geplanten Sonntagsöffnung und behält sich jederzeit vor, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen.
- Das Stadtdekanat der Katholischen Kirche Oberhausen teilte per E-Mail vom 13.02.2026 mit, dass von dort keine Einwände bestehen.
- Die Evangelische Kirche Oberhausen teilt mit E-Mail vom 17.02.2026 mit, dass dort zwar weiterhin grundsätzliche Bedenken gegen Sonntagsöffnungen bestehen, sie gegen die hier geplante Öffnung jedoch keine Einwände erhebt.

Insgesamt kann auch nach Würdigung der kritischen Anmerkungen der angehörten Sozialpartner an der Einschätzung festgehalten werden, dass ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Frühlingsfest mit in Alt Oberhausen besteht.

Anlage/n

1 - Anlage 1 Verordnung

2 - Anlage 1a Veranstaltungstermine

3 - Anlage 2 Antrag Frühlingsfest Oberhausen

4 - Anlage 3 Schreiben Handelsverband

5 - Anlage 4 Stellungnahmen Sozialpartner

6 - Anlage 5 Klimacheck (005)

7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2026 vom __.__._____

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom __.__._____ für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

Am Sonntag, dem 19.04.2026, dürfen im Innenstadtbereich Alt-Oberhausen im Zusammenhang mit dem Frühlingsfest Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen im Innenstadtbereich Alt-Oberhausen in den von den nachfolgenden Straßen umschlossenen Bereichen sowie für Verkaufsstellen, die an die genannten Straßen und Plätze unmittelbar angrenzen:

Elsässer Straße, Gewerkschaftsstr. 47 – 100, Goebenstr. 15 - 113, Havensteinstr. 27 – 54, Helmholtzstr. 13 - 173, Hermann-Albertz-Str. 54 - 206, Langemarkstraße, Lothringer Str. 2 – 37, Marktstr. 24 - 197, Nohlstr. 40 – 97, Paul-Reusch-Str. 4 – 81, Saarstr. 36 - 89, Stöckmannstr. 26 - 110 und Wörthstr. 3 - 19

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

1. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
2. Diese Verordnung tritt am 31.12.2026 außer Kraft.

zur Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2026

Sonntag, 19.04.2026	für den Stadtbezirk Alt-Oberhausen	Traditionelles Frühlingsfest	Vorlage zur Ratssitzung am 23.03.2026
Sonntag, 26.04.2026	für den Stadtbezirk Sterkrade	43. Spiel-und Sportwochenende	Vorlage zur Ratssitzung am 23.03.2026
Sonntag, 03.05.2026	für den Stadtteil Neue Mitte	Kunst und Kulturfestival „Arts & Acts“	Vorlage zur Ratssitzung am 23.03.2026
Sonntag, 06.09.2026	für den Stadtbezirk Osterfeld	39. Osterfelder Stadtfest	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 13.09.2026	für den Stadtteil Schmachtendorf	Krööskärmes Schmachtendorf	Vorlage zur Ratssitzung am 23.03.2026
Sonntag, 27.09.2026	für den Stadtbezirk Alt- Oberhausen	Traditionelles Cityfest	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 04.10.2026	für den Stadtteil Neue Mitte	24. Centro Familienfest	Vorlage zur Ratssitzung am 23.03.2026
Sonntag, 08.11.2026	für den Stadtteil Neue Mitte	6. Freizeit- und Reisemesse	Vorlage zur Ratssitzung am 23.03.2026
Sonntag, 08.11.2026	für den Stadtbezirk Sterkrade	Lichterfest	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 06.12.2026	für den Stadtteil Schmachtendorf	Nikolausmarkt	Vorlage zur Ratssitzung am 23.03.2026
Sonntag, 13.12.2026	für den Stadtteil Neue Mitte	30. Centro Weihnachtsmärkte	Vorlage zur Ratssitzung am 23.03.2026

CityO.-Management e.V.

Name der Interessens-/Werbegemeinschaft, Händlervertretung, Verein usw.

Axel Schmiemann

Verantwortlicher Ansprechpartner

Elsässer Str. 44, 46045 Oberhausen

Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

0208/4124860

Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz/mobil)

schmiemann@uhren-schmiemann.de

E-Mail

www.oberhausencity.de

ggf. Homepage/Internetauftritt

Stadt Oberhausen

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz

Technisches Rathaus

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Fax: 0208/825-5242 oder -5384

Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW

Hiermit beantrage/n ich/wir aufgrund des/der

Frühlingsfest (17.04.2026 – 19.04.2026)

(Bezeichnung des Festes, der Messe, des Marktes bzw. der Veranstaltung)

am Sonntag, 19.04.2026 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(Datum)

für den Bereich Innenstadt

(Schlagwortartige Bezeichnung des Bereichs, Stadtbezirk, Stadtteil, Innenstadt, Einkaufszentrum etc.)

eine Freigabe gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LÖG NRW.

Es liegt ein öffentliches Interesse vor, weil die beantragte Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW erfolgen soll:

Angaben zur Veranstaltung

Jahrmarkt, Markt, Ausstellung, Stadtfest

1. Art der Veranstaltung (Jahrmarkt, Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest, Brauchtum usw.)

2. ☐ Neue/erstmalige Veranstaltung
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

X Wiederholungs-/Traditionsveranstaltung

3. Zeitraum der Veranstaltung: am/vom 17. bis zum 19.04.2026

Von 12-21 Uhr am Freitag und Samstag und 12-18 Uhr am Sonntag

(Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Veranstaltungsdauer für jeden Tag der Veranstaltung anzugeben)

4. Räumlicher Umfang der **Veranstaltung**

a. 28.000 m² Veranstaltungsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

*(Was findet genau wo statt? Wie viele und welche Stände, Händler, Buden, Fahrgeschäfte, Gastronomie etc.? Welche Art von Attraktionen, Aktionen, Veranstaltungsprogramme, etc.? Ggf. weitere Anlagen/Blätter hinzufügen. Darstellung der Anordnung / Standorte / räumlichen Ausdehnung der Stände/ der Veranstaltung mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze. Ein **Lageplan der Veranstaltungsfläche** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)*

Das Frühlingsfest soll auch im Jahr 2026 im traditionell bekannten Rahmen durchgeführt werden. Hierzu werden sowohl Imbiss- als auch Verkaufsstände und Fahrgeschäfte für Kinder im gekennzeichneten Veranstaltungsbereich aufgestellt. Zusätzlich zu den genannten und aus den vergangenen Jahren bekannten Ständen sollen in diesem Jahr auch verschiedene Projekte der Stadt Oberhausen mit Infoständen in das Frühlingsfest eingebunden werden.

Weitere Details dazu finden Sie in der Anlage Nr. 1 Angaben zur Veranstaltung

X Siehe Anlagen Nr. 3_Karte_Frühlingsfest

X Dokumentationen über Historie wie Flyer, Presseberichte, Fotos etc. sind ebenfalls als Anlagen beigelegt.

5. Bei allen Werbemaßnahmen (z.B. bei Printmedien wie Plakate, Flyer, Banner, Prospekte, Anzeigen und bei der Internet-, Online-, TV oder Radiowerbung usw.) steht die vorgenannte **Veranstaltung** für die Öffnung der Verkaufsstellen im **Vordergrund**.

☐ Die Planung der Werbemaßnahmen ist abgeschlossen. Muster/Entwürfe etc. der Werbung sind als Anlagen beigelegt.

X Die Werbemaßnahmen befinden sich noch in der Planung. Muster der bisherigen Werbung aus dem/den vergangenen Jahr/e sind als Anlagen beigelegt. Die aktuelle Werbung wird sich daran orientieren, ähnlich oder identisch sein.

Angaben zu den Ladenöffnungen

1. Räumlicher Umfang der **Ladenöffnungen**

a. 15.000 m² Verkaufsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

*(Beschreibung der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsstellen/Ladenlokale, ihrer Lage mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze und der Branche, ggf. weitere Blätter hinzufügen; ein **Lageplan der geplanten Ladenöffnung** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)*

-
- Elsässer Straße
 - Gewerkschaftsstr. 47 - 100
 - Goebenstr. 15 – 113
 - Havensteinstr. 27- 54,
 - Helmholtzstr. 13 – 173
 - Hermann-Albertz-Str. 54 – 206
 - Langemarkstraße
 - Lothringer Str. 2 – 37
 - Marktstr. 24 – 197
 - Nohlstr. 40 – 97

- Paul-Reusch-Str. 4 – 81
 - Saarstr. 36 – 89
 - Stöckmannstr. 26 – 110
 - Wörthstr. 3 – 19
-

X Siehe Anlagen Nr.4_Verkaufsflächen_Frühlingsfest

Ggf. Prognose über Besucherströme

1. Erwartete Besucherzahl bei der **Veranstaltung**

Bei der Veranstaltung werden an dem Sonntag 17.000 Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf:

Zählungen der letzten Veranstaltung im Jahr 2019

(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)

Beigefügte Unterlagen:

Standortauswertung Stadt Oberhausen KW_43_2019

2. Erwartete Besucherzahlen bei der **Ladenöffnung**

Bei den Ladenöffnungen werden 2.530 Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf:

(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen, Vergleichswerten an Wochentagen einschl. Samstagen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)

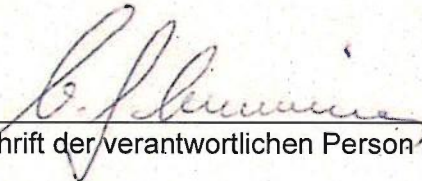
Beigefügte Unterlagen:

Prognoseberechnung_Kundenzahl_OberhausenCity

Ich/wir haben Kenntnis darüber, dass für die Freigabe von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse vorliegen muss. Dies ist in Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen der Fall. Das Vorliegen eines Zusammenhangs wird vermutet, wenn gem. § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Die Ladenöffnungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Veranstaltung, so dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes.

Oberhausen, den 30.01.2026

Ort, Datum


Unterschrift der verantwortlichen Person / ggf. Stempel

Frühlingsfest 2026 – Innenstadt Alt-Oberhausen

Angaben zur Veranstaltung

Bei dem Frühlingsfest handelt es sich um ein etabliertes öffentliches Stadtfest mit Jahrmarkt- und Familienfestcharakter in der Oberhausener Innenstadt.

Die Veranstaltung wird seit vielen Jahren regelmäßig durchgeführt und ist fester Bestandteil des Veranstaltungskalenders in Alt-Oberhausen.

Das Frühlingsfest 2026 findet von Freitag, den 17. April, bis Sonntag, den 19. April 2026, in der Innenstadt Alt-Oberhausen statt.

Der zentrale Veranstaltungsbereich liegt in der Marktstraße zwischen Eduard-Berg-Platz und Saarstraße sowie auf angrenzenden zentralen Innenstadtplätzen.

Der Kern der Veranstaltung besteht aus einem traditionellen Jahrmarkt mit Fahrgeschäften und Spielangeboten für Kinder und Jugendliche sowie einer vielfältigen Gastromeile. Ergänzt wird dieses Angebot durch Aktions- und Aufenthaltsflächen sowie ein begleitendes Programm, das sich gezielt an Familien und unterschiedliche Altersgruppen richtet. Durch kulturelle, künstlerische und interaktive Programmpunkte wird die Innenstadt an diesem Wochenende zu einem lebendigen Begegnungs- und Erlebnisraum.

Ziel der Veranstaltung ist es, die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu erhöhen, zusätzliche Besucherfrequenz zu erzeugen und die Attraktivität des Stadtteilzentrums Alt-Oberhausen nachhaltig zu stärken. Neben dem Veranstaltungsprogramm werden auch ansässige Innenstadtakeure, insbesondere Einzelhandel und Gastronomie, aktiv eingebunden.

Das Frühlingsfest wird durch den CityO.-Management e. V. als nicht-kommerzielle Standortgemeinschaft für die Innenstadt in Kooperation mit der OWT durchgeführt. Die Konzeption, Organisation und Umsetzung erfolgen im Rahmen eines städtischen Auftrags zur Belebung der Innenstadt, der über die OWT- Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH vergeben wird. Die Veranstaltung liegt damit ausdrücklich auch im Interesse der Stadt Oberhausen.

Im Vorfeld der Veranstaltung informiert der CityO.-Management e. V. die Einzelhandelsbetriebe über den verkaufsoffenen Sonntag und stellt entsprechende Werbematerialien zur Verfügung. Die Bewerbung des Frühlingsfestes erfolgt über einen abgestimmten Medienmix aus klassischen und digitalen Kanälen (Digitalboards, Stadtmagazin Oh! und Oh-Online).

Begründung für die Öffnung der Verkaufsstellen

Die beantragte Öffnung der Verkaufsstellen am Sonntag, den 19.04.2026, erfolgt anlässlich des Frühlingsfestes 2026 und liegt im öffentlichen Interesse.

Das Frühlingsfest stellt einen prägenden Anlass dar, der über den gesamten Veranstaltungszeitraum hinweg eine hohe Besucherfrequenz in der Innenstadt erzeugt. Die Veranstaltung ist auf eine hohe Aufenthaltsqualität ausgelegt und spricht durch ihre familienfreundliche Ausrichtung ein breites Publikum aus Oberhausen und dem regionalen Umfeld an.

Die Öffnung der Verkaufsstellen steht in einem unmittelbaren funktionalen und räumlichen Zusammenhang mit der Veranstaltung und ergänzt diese sinnvoll. Einkaufsmöglichkeiten, gastronomische Angebote und Veranstaltungsprogramm greifen ineinander und tragen gemeinsam zur Belebung der Innenstadt bei. Durch den verkaufsoffenen Sonntag wird die Aufenthaltsdauer der Besucherinnen und Besucher verlängert und die Innenstadt als Einkaufs- und Erlebnisstandort gestärkt.

Insbesondere inhabergeführte Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe erhalten die Möglichkeit, sich im Rahmen des Stadtfestes zu präsentieren und zusätzliche Kundenfrequenz zu generieren. Die Sonntagsöffnung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der innerstädtischen Versorgungsfunktion und zur nachhaltigen Entwicklung des Stadtteilzentrums Alt-Oberhausen.

Niederländer blasen Kälte und Trübsinn den Marsch

Verkaufsoffener Sonntag in der City – und das Wetter macht mit. Im Frühlingsfest genießen viele Besucher das Schlendern und Verweilen

Hein

iche Titel von wuseligen Stadt- en klingen wie eine Mogelpa- ng: Unterwegs beim Weih- tsmarkt in einem dünnen Jäck- 1? Gab es schon! Rieselnde eeflocken beim Frühlingsfest? en auch schon dabei! Daher iten sich Wetterfrösche bei der rlichen Frühlingsausgabe mit ie und Buden in der Oberhau- : Innenstadt geradezu beruhigt klehnen. Die Sonne absol- die volle Schicht und gab am tag und Sonntag zwischen tsstraße und Altmarkt wirklich

Porter versperren Zufahrt

nur die Klamottenwahl unter- let sich deutlich zum Vorjahr. optisch hinterlässt das Früh- st in Oberhausen eine andere Die neuen Sicherheitskon- zum Schutz vor Terrorbedro- n sind allgegenwärtig. An der straße blockieren mobile ugsperrern die Zufahrt zur straße. Zwischen Elsässer und Paul-Reusch-Straße ha- f der Einkaufsstraße viele teller ihre Buden aufgebaut: ersperren dicke Transporter gänge - zum Beispiel zur iger Straße.

An den Fahrgeschäften herrscht dagegen das gewohnte Bild: Kinder steigen auf Drehriselekarussells in ihre Miniatur-Mobile. Oder sie fahren mit der „Kinder-Express-Eisenbahn“ durch eine mit Disney-Figuren verzierte Fantasiewelt. Flaneure stehen vor Budentheken für spiralförmige Kartoffelscheiben an. Und auch die beliebte „Manta-Platte“, natürlich bestehend aus Pommes, Currywurst und ordentlich Mayo obendrauf, ersetzt manch feinen Mittagstisch.

„Wir hatten schon einige Interessenten bei uns im Hof. Die Atmosphäre ist in der Sonne sehr angenehm“, findet Stephan Hülskemper als einer der Ladenbesitzer, die beim verkaufsoffenen Sonntag mitmachen. Während der Kaufmann den Verkaufstag unter das Motto „Licht“ gestellt hat und im Einrichtungshaus mit dem Computer-Tablett gesteuerte Decken- und Regallampen anbietet, sind im kleinen Ladenhof die Holländer los.

Ein niederländisches Fest lockt Besucherinnen und Besucher vor einen Schlemmerwagen, in dem frittierte Frikandeln, Kibbeling-Happen und holländische Waffeln die Aufmerksamkeit gehört. Nur der Wein stammt nicht von den westlichen Nachbarn. Auf den Speiseschildern steht: „Weine von der

Nahel!“ Der Revierbarde Rainer Migenda spielt mit Gitarre und Hut noch leichte Klangkost in der Frühlingssonne.

Wer von der Oberen Marktstraße zum restlichen Frühlingsfest wechseln möchte, muss allerdings schon einige hundert Meter absolvieren. Die große Festlücke klappt bis zur Marktstraße, Ecke Wörthstraße. Der Fußweg erfordert zumindest am Sonntag durchaus eine leichte Jacke. Im Schatten schütteln sich einige Besucher. Am Samstag werden dagegen noch T-Shirtträger gesichtet.

Auf dem Altmarkt sieht man am Sonntag vornehmlich Familien. Das Spielmobil hat rund um die Siegestsäule seine Spielsachen ausgepackt. Rote Bobby-Cars sausen über den Asphalt. Nebenan schwingen Frühlingsfest-Besucher den Minigolf-Schläger. Der „Supermarkt der Ideen“ hat immerhin drei mobile Bahnen aufgebaut.

Bei einem Ball-Parcours ist die hölzerne Bahn total lokal eingefärbt: Neben dem Stadtlogo haben die Erbauer einige Sehenswürdigkeiten als Hindernisse auf die Minigolf-Bahn gebaut. Hier muss man um den Zauberlehrling und Gasometer ausnahmsweise einen Bogen machen.

Am der Bühne hat eine niederlän-

dische Brasskapelle mit den typischen Blasinstrumenten wie Trompete und Tuba gerade ausgespielt. Schon übernimmt ein Zauberer das Unterhaltungsprogramm. An Sitzbänken und Stehtischen wird geplaudert und geschlürft. Zauberer Mecki versucht ein Kaninchen aus seinem seltsam



Mit Musik geht bekanntlich alles besser! Eine niederländische Brasskapelle spielte auf der Bühne am Altmarkt launige Songs.

GERD WALLHORN/FUNKE FOTO SERVICE



Auf dem Altmarkt gab es ein Programm mit Sängern und Artisten und eine Minigolfbahn.



Kinder stellten ihre Malkünste unter Beweis. Auf dem Altmarkt schauten einige Familien vorbei.



Aus Amsterdam? Bei Hülskemper startete ein holländisches Fest.

anmutenden Showkasten zu locken. Doch der Humorist zaubert nach einigen Lockrufen zum Amüsement kichernder Kinder nur ein Stofftier namens „Happy“ hervor.

Einige Gäste lünnern auf das restliche Programm: Sangesgruppen, Tanzformationen und Artisten sind noch bis zum Abschluss am Sonn-

tagabend angesagt. „Es ist ganz g dass viele kostenfreie Aktionen : dem Altmarkt angeboten werde; hört man an den Stehtischen. I einem Sonntagsnachmittagsriti sehen die Gäste dagegen Har lungshedarf. „Leider finden wir a dem Altmarkt keinen Stand n Kaffee.“

PROGRAMM SONNTAG

TAG DES LICHTS & HOLLÄNDISCHES FEST IM INNENHOF | Einrichtungshaus Hülskemper

13 – 18 Uhr Vorstellung der neuen Leuchte Occhio
Luna Pura / Hoffest mit holländischen
Speisen, holländischem Bier und speziellen
Frühlingsweinen, Livemusik

MOBILE BOULEBAHN | Altmarkt

12 – 18 Uhr Kostenloses Spielen für alle / zusätzlich
gibt es Informationen zum Projekt
Brückenschlag

HÜPFBURG & SPIELMOBIL „DICKER BRUMMER“ | Altmarkt

12 – 18 Uhr Kostenlose Nutzung von verschiedenen
Spielgeräten und Aktionen für Kinder

E-MOTION E-BIKE WELT OBERHAUSEN | Altmarkt

12 – 18 Uhr Ausstellung von e-Bikes, kostenlose
Reparaturwerkstatt, Glücksrad

KOSTENLOSE MINIGOLF-BAHNEN | Altmarkt

12 – 18 Uhr Der Supermarkt der Ideen bietet kostenlos
drei seiner Minigolf-Bahnen zum Bespielen an



WEITERE INFOS



Sponsoren



Projektpartner



Eine Veranstaltung von

CONTACT
we create for you



PROGRAMM SAMSTAG



MOBILE BOULEBAHN | Altmarkt

12 – 18 Uhr Kostenloses Spielen für alle / zusätzlich gibt es Informationen zum Projekt Brückenschlag

STADTRADELN | Altmarkt

12 – 18 Uhr Informationen zum Projekt „Stadtradeln Oberhausen“ am Lastenrad

KOSTENLOSE HÖRTESTS IM HÖRMOBIL | Altmarkt

12 – 18 Uhr Ruhrklang Hörakustik bietet kostenlose Hörtests an

HÜPFBURG & SPIELMOBIL „DICKER BRUMMER“ | Altmarkt

12 – 18 Uhr Kostenlose Nutzung von verschiedenen Spielgeräten und Aktionen für Kinder

FRÜHLINGSMARKT | Altmarkt

12 – 18 Uhr Verschiedene Aktionsstände rund um das Thema Fahrrad & Frühling

E-MOTION E-BIKE WELT OBERHAUSEN | Altmarkt

12 – 18 Uhr Ausstellung von e-Bikes, kostenlose Reparaturwerkstatt, Glücksrad

KOSTENLOSE MINIGOLF-BAHNEN | Altmarkt

12 – 18 Uhr Der Supermarkt der Ideen bietet kostenlos drei seiner Minigolf-Bahnen zum Bespielen an

KG WAGASCHEI | Altmarkt

12 – 18 Uhr Glücksrad & Glitzertattoos



PROGRAMM ALTMARKT-BÜHNE 05.-06. APRIL

ENDLICH WIEDER FRÜHLING. ENDLICH WIEDER DRAUSSEN FEIERN.

Es gibt wieder viel zu staunen, zu entdecken und vor allem zu genießen. Das beliebte Frühlingsfest verspricht Familienspaß für Groß und Klein.

SAMSTAG, 05.04.

 12.00 Uhr Groovin-a-Box

 14.15 Uhr Ambi & Toni

 16.00 Uhr Clown Oli & Felinchen

 17.00 Uhr Marina Shanty Chor e.V.



SONNTAG, 06.04.

 12.00 Uhr Zauberer Mecki

 12.45 Uhr Chapeau Bas

 13.30 Uhr Blusswerruk Eindhoven

 14.15 Uhr Zauberer Mecki

 15.00 Uhr Emscherspatzen

 15.45 Uhr Zauberer Mecki

 16.30 Uhr TC Royal Oberhausen e.V.

 17.15 Uhr Chapeau Bas

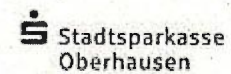
 17.45 Uhr Blusswerruk Eindhoven



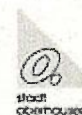
*
FRÜHLINGS FEST
OBERHAUSEN

Vielen Dank
an die Sponsoren
und Projektpartner.

Sponsoren



Projektpartner



A vibrant green background with stylized floral and nature motifs. In the top left, there's a pink flower with a yellow center and orange leaves. In the bottom left, a white daisy-like flower. In the bottom right, a blue butterfly and a branch with red berries. The text is arranged in a central, slightly tilted layout.

FRÜH

OBFRÜH

19. – 21. APRIL

CITY OBERFRÜH

Kinderkarussells · Im

Presselinks zum Frühlingsfest:

[https://www.waz.de/staedte/oberhausen/article242116332/Fruehlingsfest-2024-Dieses-Programm-
lockt-nach-Oberhausen.html](https://www.waz.de/staedte/oberhausen/article242116332/Fruehlingsfest-2024-Dieses-Programm-lockt-nach-Oberhausen.html)

<https://www.oh-stadtmagazin.de/fruehlingsfest/>

<https://www.oberhausencity.de/2024/04/02/fruehlingsfest-in-der-city/>

[https://www.radiooberhausen.de/artikel/fruehlingsfest-in-der-city-mit-verkaufsoffenem-sonntag-
1961474.html](https://www.radiooberhausen.de/artikel/fruehlingsfest-in-der-city-mit-verkaufsoffenem-sonntag-1961474.html)

Prognoseberechnung durchschnittliche Kundenzahl

OberhausenCity

$1,08 \text{ Mrd. € (Kaufkraftvolumen)} \times 404.190 \text{ m}^2 \text{ (Verkaufsfläche)} = 2.695 \text{ €/m}^2$

$30.250 \text{ m}^2 \text{ (Stadtteil Verkaufsfläche)} \times 2.695 \text{ €/m}^2 = 81,5 \text{ Mio. €}$

$81,5 \text{ Mio. €} / 230 \text{ Betriebe} = 354.347 \text{ € Umsatz p.a.}$

$354.347 \text{ €} / 308 \text{ Öffnungstage} = 1.150 \text{ €/tgl.}$

$1.150 \text{ €} / 10 \text{ Std. Öffnungszeit} = 115 \text{ €/Std.}$

Sonntag 50 % (=zahlende Kunden)

$57,5 \text{ €/Std.} \times 5 \text{ Std.} = 287,5 \text{ € Umsatz}$

$287 \text{ €} / 25 \text{ €*} = 11 \text{ Einkaufsbesucher}$

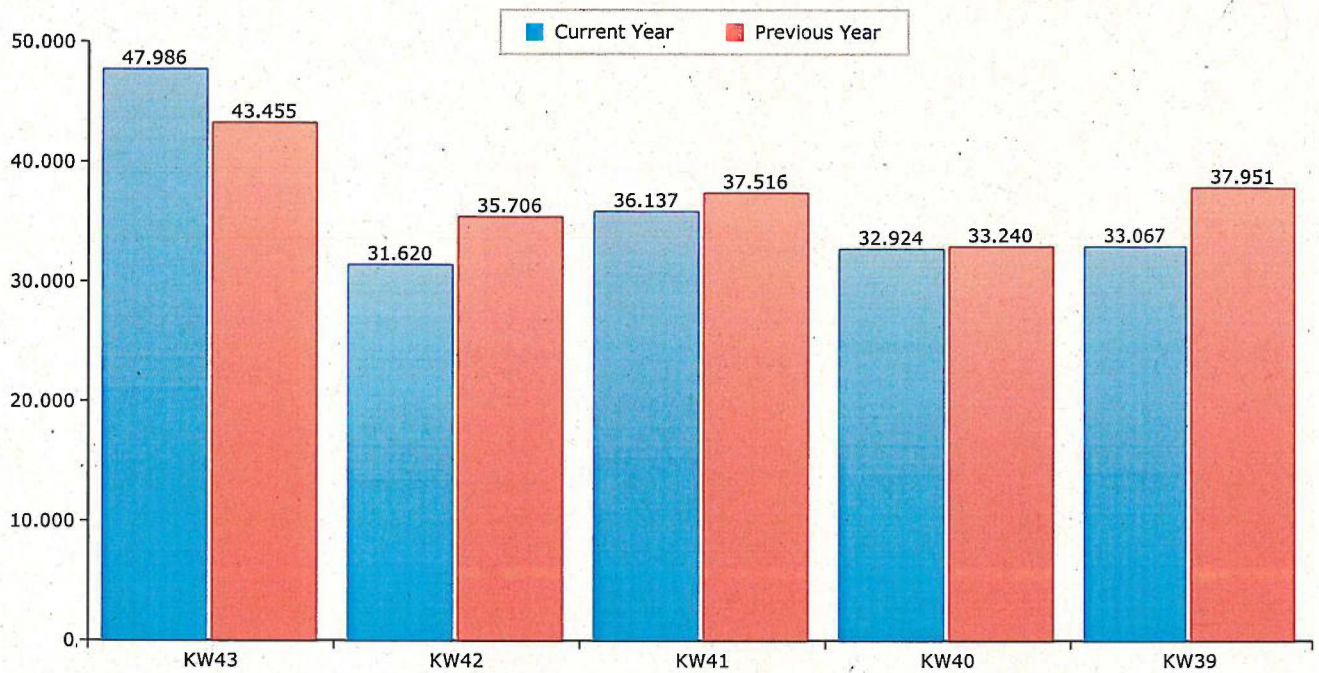
** EHI Reatil Institute, Kartengestützte Zahlungssysteme im Einzelhandel 2014 Köln*

In OberhausenCity:

$230 \text{ Geschäfte} \times 11 \text{ Einkaufsbesucher} = \underline{\underline{2.530 \text{ Einkaufsbesucher am vko. Sonntag}}}$

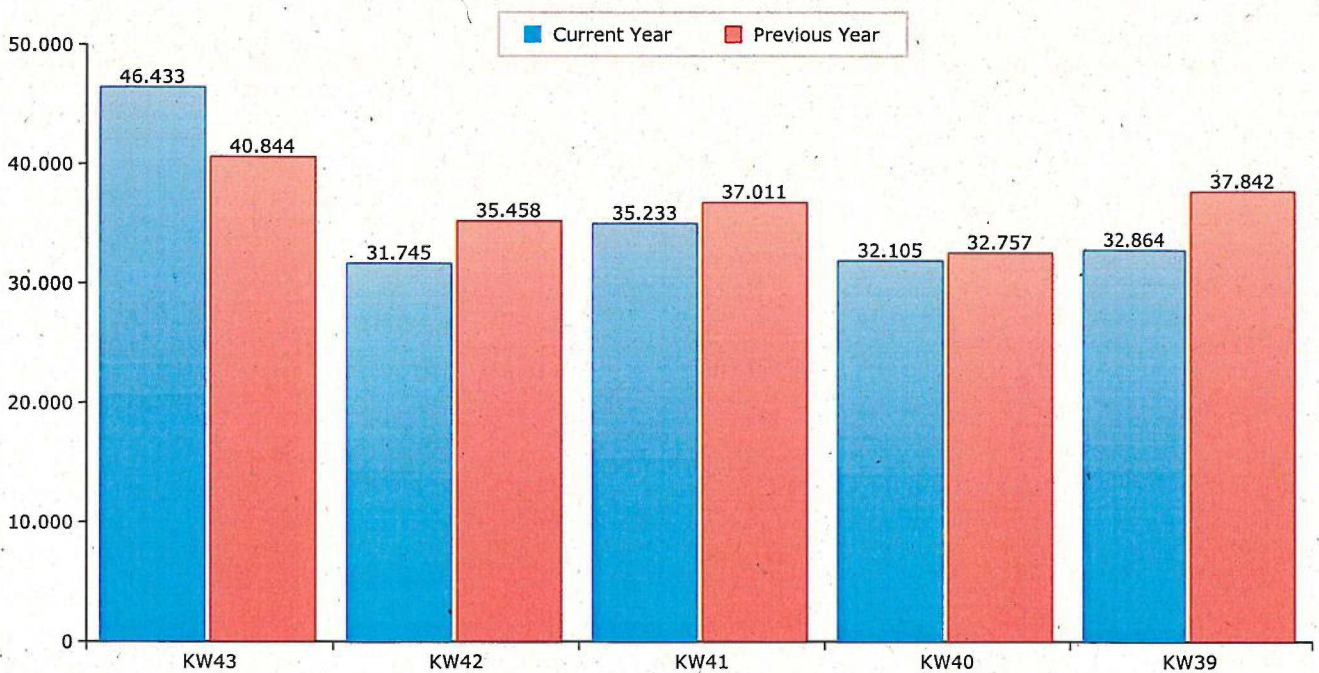
$1.150 \text{ €/tgl.} / 25 \text{ €*} \times 230 \text{ Betriebe} = \underline{\underline{10.580 \text{ Einkaufsbesucher an üblichen Verkaufszeiten pro Tag}}}$

Wöchentlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Oberhausen: Richtung Mülheimer Str.

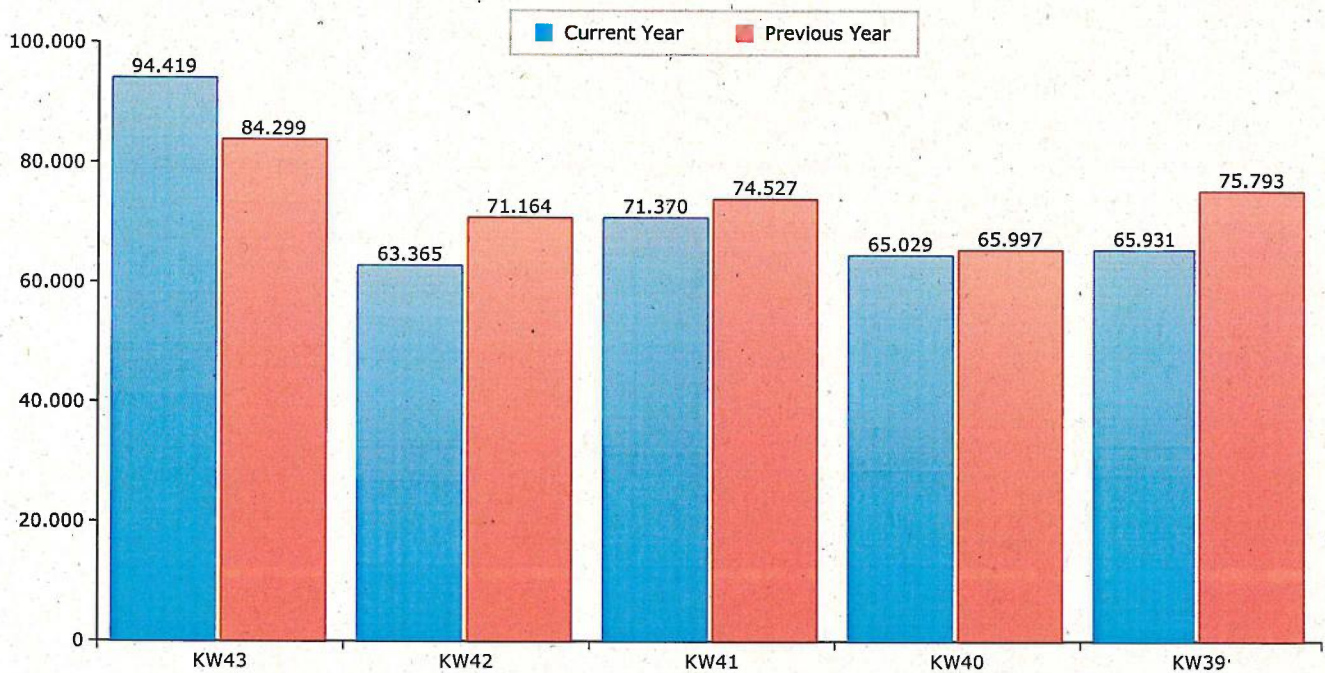
KW 43 - Vorwoche	0	+16.366	+11.849	+15.062	+14.919
	0,0%	+51,8%	+32,8%	+45,7%	+45,1%
Woche - Previous Year	+4.531	-4.086	-1.379	-316	-4.884
	+10,4%	-11,4%	-3,7%	-1,0%	-12,9%

Wöchentlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Oberhausen: Richtung Altmarkt

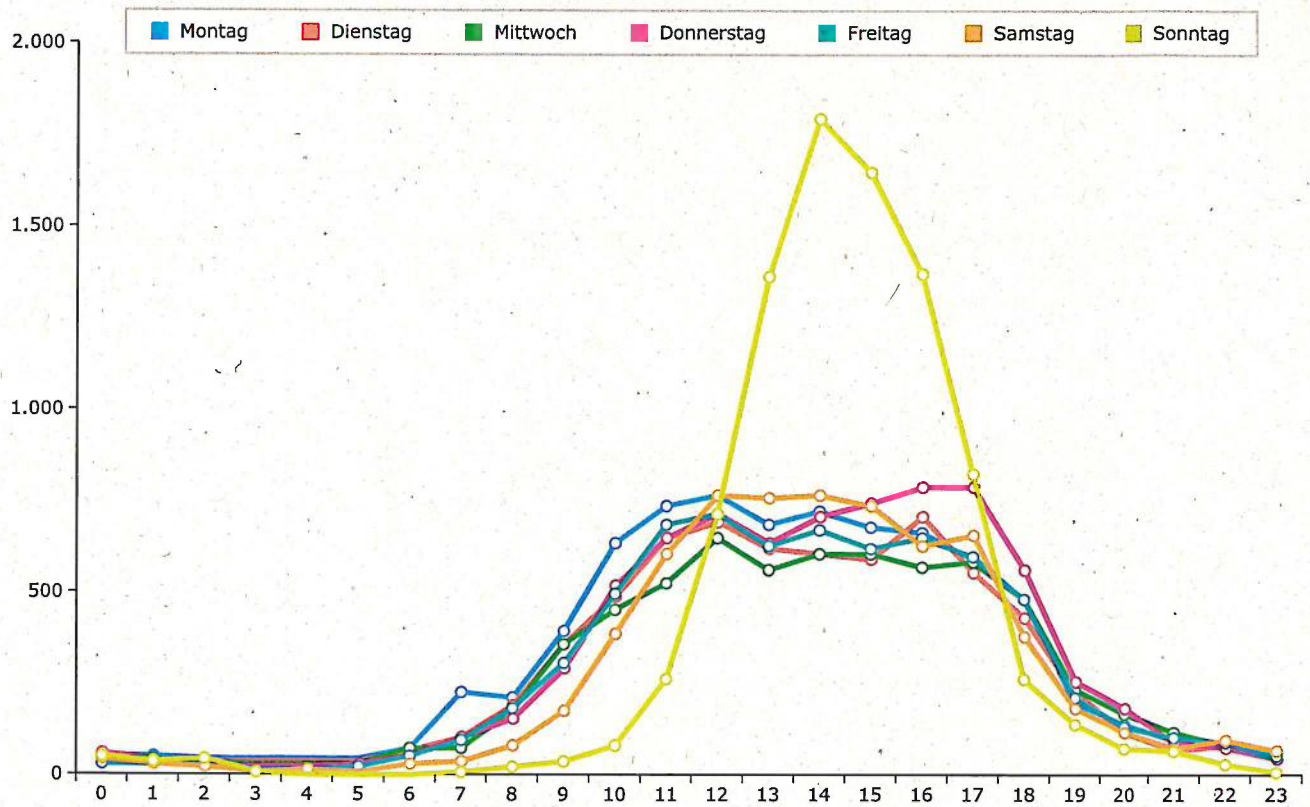
KW 43 - Vorwoche	0	+14.688	+11.200	+14.328	+13.569
	0,0%	+46,3%	+31,8%	+44,6%	+41,3%
Woche - Previous Year	+5.589	-3.713	-1.778	-652	-4.978
	+13,7%	-10,5%	-4,8%	-2,0%	-13,2%

Wöchentlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Passantenfrequenz

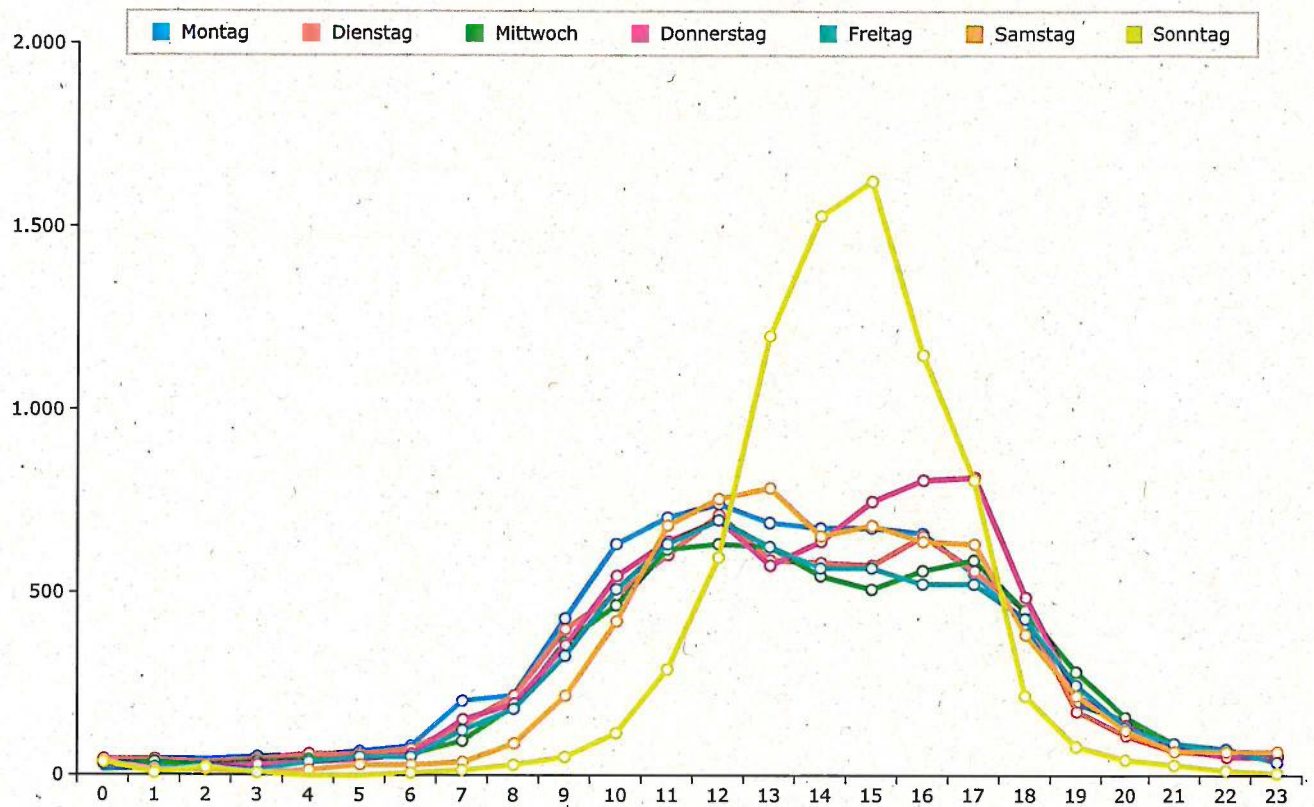
KW 43 - Vorwoche	0	+31.054	+23.049	+29.390	+28.488
	0,0%	+49,0%	+32,3%	+45,2%	+43,2%
Woche - Previous Year	+10.120	-7.799	-3.157	-968	-9.862
	+12,0%	-11,0%	-4,2%	-1,5%	-13,0%

Stündlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Oberhausen: Richtung Mülheimer Str.

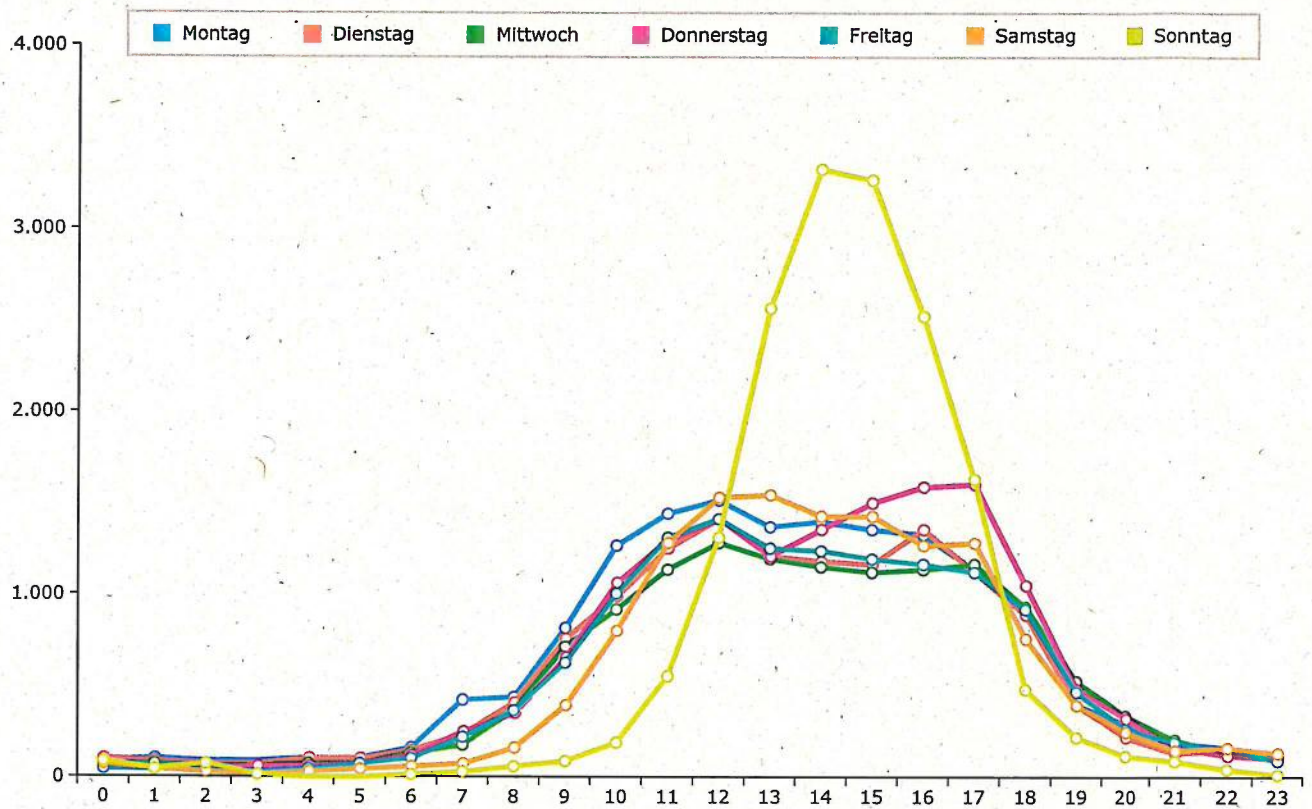
Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
00:00	8	22	16	12	18	37	56
01:00	12	14	18	12	16	22	41
02:00	4	4	8	3	8	19	49
03:00	1	5	4	3	3	7	13
04:00	3	6	4	6	2	11	4
05:00	2	7	6	9	11	7	2
06:00	34	35	49	35	39	24	6
07:00	185	69	51	81	82	35	14
08:00	172	160	146	134	175	73	29
09:00	352	328	329	277	293	170	39
10:00	594	459	428	501	483	382	84
11:00	694	614	501	635	672	605	263
12:00	725	660	623	694	706	766	721
13:00	643	590	538	615	614	754	1.365
14:00	683	572	581	692	659	762	1.800
15:00	637	558	581	729	613	737	1.652
16:00	622	672	542	767	637	621	1.378
17:00	551	523	558	768	585	650	831
18:00	438	400	454	547	468	374	268
19:00	157	190	209	239	204	177	141
20:00	102	81	142	164	118	115	79
21:00	56	32	93	66	93	71	67
22:00	32	51	57	55	75	89	31
23:00	29	28	31	27	40	61	14
Gesamt	6.736	6.080	5.969	7.071	6.614	6.569	8.947

Stündlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Oberhausen: Richtung Altmarkt

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
00:00	6	14	6	12	5	33	38
01:00	3	14	11	2	9	14	8
02:00	5	2	2	2	13	9	29
03:00	8	8	9	13	3	6	9
04:00	14	24	15	17	22	11	5
05:00	22	29	18	22	39	23	3
06:00	40	39	35	38	39	24	11
07:00	161	103	68	133	111	36	17
08:00	181	183	164	177	173	82	36
09:00	389	368	338	340	318	213	54
10:00	596	466	445	530	502	419	119
11:00	665	571	592	627	622	679	292
12:00	708	685	609	686	688	756	604
13:00	656	555	605	558	620	788	1.205
14:00	639	549	521	627	555	655	1.534
15:00	640	541	486	732	555	682	1.630
16:00	622	621	540	790	514	636	1.159
17:00	514	532	565	799	511	628	816
18:00	376	418	426	470	423	382	219
19:00	156	141	259	203	237	217	86
20:00	114	74	137	123	121	122	51
21:00	42	35	65	56	78	63	30
22:00	26	22	27	30	59	59	21
23:00	20	19	27	34	26	60	10
Gesamt	6.603	6.013	5.970	7.021	6.243	6.597	7.986

Stündlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Passantenfrequenz

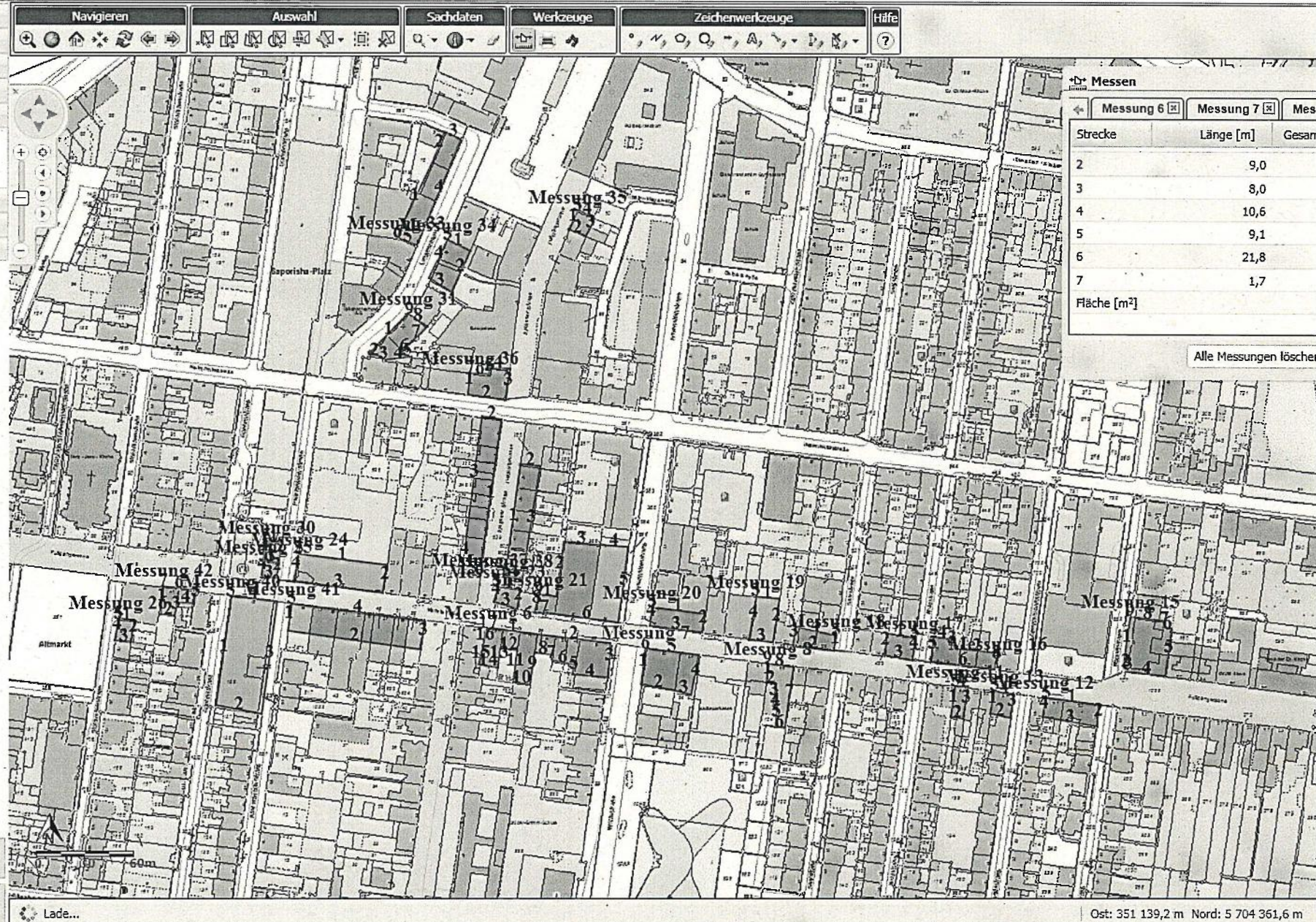
Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
00:00	14	36	22	24	23	70	94
01:00	15	28	29	14	25	36	49
02:00	9	6	10	5	21	28	78
03:00	9	13	13	16	6	13	22
04:00	17	30	19	23	24	22	9
05:00	24	36	24	31	50	30	5
06:00	74	74	84	73	78	48	17
07:00	346	172	119	214	193	71	31
08:00	353	343	310	311	348	155	65
09:00	741	696	667	617	611	383	93
10:00	1.190	925	873	1.031	985	801	203
11:00	1.359	1.185	1.093	1.262	1.294	1.284	555
12:00	1.433	1.345	1.232	1.380	1.394	1.522	1.325
13:00	1.299	1.145	1.143	1.173	1.234	1.542	2.570
14:00	1.322	1.121	1.102	1.319	1.214	1.417	3.334
15:00	1.277	1.099	1.067	1.461	1.168	1.419	3.282
16:00	1.244	1.293	1.082	1.557	1.151	1.257	2.537
17:00	1.065	1.055	1.123	1.567	1.096	1.278	1.647
18:00	814	818	880	1.017	891	756	487
19:00	313	331	468	442	441	394	227
20:00	216	155	279	287	239	237	130
21:00	98	67	158	122	171	134	97
22:00	58	73	84	85	134	148	52
23:00	49	47	58	61	66	121	24
Gesamt	13.339	12.093	11.939	14.092	12.857	13.166	16.933

Kalender

Ober-Marktstr	21.10.2019	max. Temp. 17 °C, Status: wolzig
Ober-Marktstr	22.10.2019	max. Temp. 14 °C, Status: bedeckt
Ober-Marktstr	23.10.2019	max. Temp. 17 °C, Status: leicht bewölkt
Ober-Marktstr	24.10.2019	max. Temp. 18 °C, Status: wolzig
Ober-Marktstr	25.10.2019	max. Temp. 16 °C, Status: wolzig
Ober-Marktstr	26.10.2019	max. Temp. 19 °C, Status: leicht bewölkt
Ober-Marktstr	27.10.2019	max. Temp. 12 °C, Status: bedeckt

über...

er...

ug
igung

FRÜHLINGSFEST

FRÜHLINGSFEST LOCKT MIT SONNE UND STIMMUNG IN DIE INNENSTADT

Es war der perfekte Auftakt, um den Frühling zu begrüßen! Bei strahlendem Wetter wurde die Oberhausener Innenstadt vom 4. bis 6. April zum Treffpunkt für Familien, Genießer und Musikfans. Auf dem Altmarkt wurde es zeitweise so voll, dass spontan zusätzliche Bänke aufgestellt wurden – beste Voraussetzungen für entspannte Stunden bei Crêpes, Flammkuchen und Live-Musik.

Ob Fahrrad-Aktionstag, Kinderkarussell oder unterhaltsame Walking-Acts, die sich immer wieder unter Publikum mischten – das Programm ließ keine Wünsche offen. Stimmkräftiges Highlight am Sonntag: der Auftritt der Emscherspatzen unter der Leitung von Norbert Dosiehn. Mit einer bunten Liederauswahl und viel Herzblut sorgten die Sänger für beste Schunkellaune und begeisterten Applaus.

Parallel zum Fest öffneten die Geschäfte ihre Türen zum verkaufsoffenen Sonntag und auch das Einrichtungshaus Hülskemper feierte mit einem eigenen Programm. Ein Wochenende voller Frühlingsgefühle.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Beteiligten, die mit großem Engagement für einen reibungslosen Ablauf und ein sicheres Veranstaltungserlebnis gesorgt haben. Das Frühlingsfest hat wieder einmal gezeigt, wie viel Leben in der Innenstadt steckt – und wie schön es ist, gemeinsam den Frühling zu feiern.

Noch mehr Eindrücke vom Wochenende gibt es im Aftermovie – jetzt reinschauen und das Frühlingsfeeling nacherleben! Hier geht's zum Video.

11.04.2025

Artikel teilen:   

FRÜHLINGSFEST

SAVE THE DATE

Das Frühlingsfest steht vor der Tür! 🌸🌻☀️

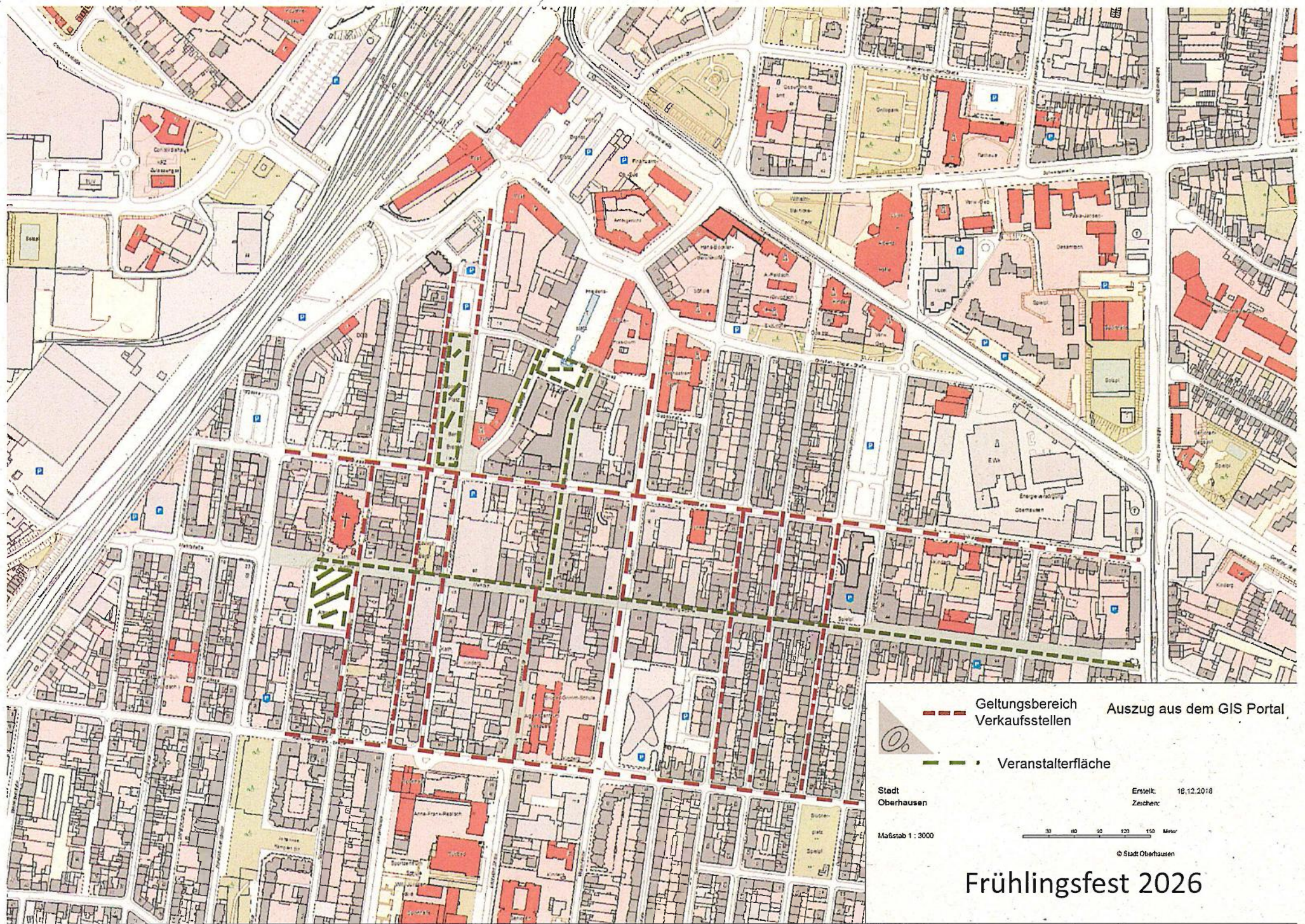
Vom 04. bis zum 06. April wird es wieder bunt in der Oberhausener Altstadt!

Ihr könnt euch auf spektakuläre Walking Acts, phänomenale Schausteller und ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm freuen! Hier ist für Jung und Alt eine Menge Spaß und Unterhaltung garantiert!

Markiert euch den Termin im Kalender und behaltet unsere Kanäle im Auge, um keine wichtigen Infos zu verpassen! Wir für unseren Teil können es kaum abwarten!

27.03.2025

Artikel teilen:   





Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

An die
Stadt Oberhausen
Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz
Rathaus
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

27.06.2025
MH

Verkaufsoffene Sonntage 2026 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

am 30.03.2018 sind wichtige Änderungen des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG NRW) in Kraft getreten. Wesentliche Kernpunkte des Gesetzes sind:

- An jährlich höchstens 8 (vormals 4) nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.
- Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.
- Der Anlassbezug ist in seiner vorherigen Form entfallen. Stattdessen müssen nunmehr Sachgründe angegeben werden, die eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnung rechtfertigen und im öffentlichen Interesse liegen:
 - Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines zukunftsfähigen stationären Einzelhandelsangebotes
 - Erhaltung, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
 - Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren
 - Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen.

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Buhren
Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambert, Hauptgeschäftsführer: RA Marc Heistermann

In den Ratsentscheidungen vom 21.12.2009 (Drucksache: A/15/0225-01) und vom 12.07.2010 (Drucksache: B/15/0518-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage auf 10 Sonntage und die damit verbundenen Sonntagsöffnungen in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen auf 21 Veranstaltungen festgeschrieben.

Auf Grundlage dieser Vorgaben finden seitdem die Beratungen mit den betroffenen Werbe- und Interessengemeinschaften für die Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage statt.

Aufgrund der vormaligen Gesetzeslage, die eine Verdichtung der Veranstaltungen auf max. 11 Kalendersonntage vorsah, musste damit gerechnet werden, dass die Konkurrenzsituation zwischen Stadt- und Stadtteilzentren zunimmt, und zwar nicht nur innerhalb einer Kommune, sondern auch über Gemeindegrenzen hinweg. Um unnötigen Überschneidungen besser begegnen zu können, haben die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen deshalb bereits 2013 den Wunsch geäußert, ab 2014 an insgesamt 11 Kalendersonntagen ihre Geschäfte öffnen zu dürfen. Diesem Wunsch hat der Rat der Stadt Oberhausen bei der Genehmigung der Sonntagsöffnungen seitdem auch jeweils entsprochen.

Bei einem vom Zentrenmanagement der OWT (Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH) organisierten Treffen des AGIO am Freitag, den 13.06.2025, haben die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Sonntagsöffnungen abgesprochen, die die hiesigen Kaufleute 2026 gerne durchführen würden. Wie Sie der nachfolgenden Aufstellung entnehmen können, bewegt sich die Kaufmannschaft weiterhin innerhalb des abgestimmten Rahmens und macht von weitergehenden Möglichkeiten, die die seit 2018 bestehende Gesetzesfassung bietet, keinen Gebrauch.

Seit dem 01.01.2025 hat die OWT auf Grundlage eines Ratsbeschlusses aus Dezember 2024 von der Stadt Oberhausen die Verantwortung für das Zentrenmanagement übernommen. Die beiden neu geschaffenen Stellen wurden zum 01.04.2025 besetzt. Ziel des Zentrenmanagements ist es, zentrale Versorgungsbereiche langfristig zu stärken, lokale Akteure zu vernetzen und verkaufsfördernde Veranstaltungen wie verkaufsoffene Sonntage kooperativ zu begleiten. In enger Abstimmung mit der CityO. und den Werbe- und Interessengemeinschaften fungiert das Zentrenmanagement seither als zentrale Anlaufstelle für die konzeptionelle und organisatorische Begleitung von Innenstadt- und Stadtteilveranstaltungen. Die im Rahmen des AGIO-Treffens am 13.06.2025 besprochenen Vorschläge für 2026 sind daher nicht nur Ausdruck des Engagements der lokalen Händlerschaft, sondern auch Ergebnis dieses neu aufgestellten strukturierten Prozesses.

Im Einzelnen:

- | | | | |
|----|------------|--------------------------|---------------------------------------|
| 1) | 04.01.2026 | Sterkrade | DreiKönigsFest |
| 2) | 19.04.2026 | Alt-Oberhausen (City) | Traditionelles Frühlingsfest |
| 3) | 26.04.2026 | Sterkrade | 43. Spiel- und Sportwochenende |
| 4) | 03.05.2026 | Neue Mitte/Westf. Centro | Arts`n`Acts Kunst- und Kulturfestival |
| 5) | 06.09.2026 | Osterfeld | 39. Osterfelder Stadtfest |

6)	13.09.2026	Schmachtendorf	Kröößkärmes
7)	27.09.2026	Alt-Oberhausen (City)	Cityfest
8)	11.10.2026	Neue Mitte/Westf. Centro	24. Centro Familienfest „Neue Mitte“
9)	08.11.2026	Neue Mitte/Westf. Centro	6. Freizeit- und Reisemesse Ruhr
10)	08.11.2026	Sterkrade	Lichterfest
11)	06.12.2026	Schmachtendorf	Nikolausmarkt
12)	13.12.2026	Neue Mitte/Westf. Centro	30. Centro Weihnachtsmärkte

Gemäß vorstehender Liste wird für das Jahr 2026 damit die Genehmigung von 12 Veranstaltungen an 11 Kalendersonntagen erbeten.

An den vorgenannten Sonntagen sollen die Geschäfte in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

Die Verkaufsöffnungen basieren auf den eingangs dieses Schreibens bereits genannten Sachgründen und stehen damit im öffentlichen Interesse.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, seit dem Jahr 2015 ist die Anzahl der Einzelhandelsgeschäfte in Deutschland von 372.000 auf 306.000 gesunken. Eine dramatische Entwicklung, die sich auch 2025 fortsetzen wird: So rechnet der HDE laut aktueller Prognose mit weiteren 4500 Geschäftsschließungen und Insolvenzen im laufenden Jahr.

Das ist zwar etwas weniger als im Vorjahr, als deutschlandweit gut 5000 Läden schließen mussten. Doch der Leerstand in den Innenstädten wird seit den Corona-Jahren immer sichtbarer. Für viele mittelständische Handelsunternehmen spitzt sich damit die ohnehin schwierige Lage zu. Denn mit der verminderten Attraktivität von Zentren und den Umsatzverschiebungen in den Onlinehandel geht vielerorts ein deutlicher Besucherschwund einher.

Zudem halten die Menschen mit Blick auf wirtschafts- und geopolitische Unsicherheiten ihr Geld lieber zusammen, die Konsumstimmung ist nach wie vor eingetrübt. Darüber hinaus hat der Handel vielerorts auch ein ernstes demografisches Problem. Selbst für gut laufende Läden finden sich häufig keine geeigneten Nachfolger.

Das sind schlechte Nachrichten für den Einzelhandel, aber vor allem für die Stadtzentren. Denn der Hauptgrund für den Besuch der Zentren ist für viele Menschen nach wie vor der Einkauf. Fallen Geschäfte weg, leidet das gesamte Stadtzentrum.

Welche Auswirkungen ein Verschwinden des Einzelhandels mit der Folge von Leerständen für Innenstädte und Stadtteilzentren haben kann, ist hinlänglich bekannt. Um dies zu vermeiden, müssen wir unser Möglichstes tun, um gegenzusteuern.

Verkaufsoffene Sonntage sind in der Vergangenheit Tage gewesen, die es dem Einzelhandel an vielen Standorten ermöglicht haben, einen Teil der Umsätze nachzuholen, die durch ein verändertes Verbraucherverhalten weggebrochen sind. Zumindest an diesen Tagen funktioniert Handel häufig noch so, wie wir dies von früher her kennen. Die besondere Atmosphäre an Einkaufssonntagen, die gerade von Familien oft zum gemeinsamen Einkauf genutzt

wird, gibt dem stationären Handel die Gelegenheit, sich und die Vorteile des lokalen Handels zu präsentieren und in Erinnerung zu rufen. Durch die ausnahmsweise Öffnung können entgangene Umsätze zumindest teilweise nachgeholt werden und Geschäftsentwicklungen und damit auch Versorgungsstrukturen stabilisiert werden.

Die Herausforderung, ein vielfältiges Einzelhandelsangebot vorzuhalten, ist groß. Eine entscheidende Stellschraube ist hierbei die Besucherfrequenz. Nur in gut besuchten Lagen hat der stationäre Einzelhandel die Chance, Geschäfte wirtschaftlich tragfähig betreiben zu können. Der Wettbewerb mit dem Online-Handel zwingt die Innenstädte, die Voraussetzungen für ein besonderes (Einkaufs-)Erlebnis zu schaffen, um ihre Funktion als Ort des sozialen Lebens erhalten zu können. Die beantragten verkaufsoffenen Sonntage sollen helfen, den Kunden ein solches außergewöhnliches innerstädtisches Einkaufserlebnis zu bieten und Besuchs- und Frequenzverlusten entgegenzuwirken.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit der Genehmigung dieses Antrags gibt der Rat unserer Stadt den Werbe- und Interessengemeinschaften in den Stadtbezirken und Stadtteilen ein sichtbares Zeichen, dass die meist ehrenamtliche Arbeit zur Stärkung der Versorgungsbereiche anerkannt wird und gibt gleichzeitig einen Impuls zur Stärkung des Wettbewerbs mit den Nachbargemeinden.

Mit OWT und den Werbe- und Interessengemeinschaften ist abgesprochen, dass diese selbst detailliertere Informationen zu den von ihnen geplanten Sonntagsöffnungen bzw. den hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen dem Ordnungsamt übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, ob die gewünschte Sonntagsöffnung den Erfordernissen, die das LÖG an sie stellt, gerecht wird. Sollten Fragen aufkommen, bitten wir darum, diese direkt mit den bekannten Ansprechpartnern bei den veranstaltenden Werbe- und Interessengemeinschaften abzuklären.

Wir bitten um Ihre Unterstützung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortvereinigung Oberhausen



Axel Lambertz
Vorsitzender



Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Abschriften an:

- Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN und LINKE-Liste sowie der Gruppen von FDP und dem Bündnis Oberhausener Bürger
- Herrn Beigeordneten Michael Jehn
- Herrn Frank Wissing, Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandsstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus Oberhausen
Herrn Frank Wissing
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

3. Februar 2026
MH

**Sonderöffnungszeiten 2026
Anhörungsverfahren gem. § 6 Abs. 4 Satz 7 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG)
Ihre Mails vom 03.02.2026**

Sehr geehrter Herr Wissing,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihren Mails vom 03.02.2026 Stellung zu nehmen.

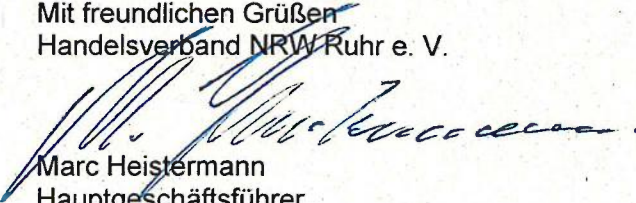
In unserem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Schranz vom 27.06.2025 haben wir die von den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt für das Jahr 2026 erbetenen Sonntagsöffnungen zusammengefasst.

Enthalten waren in diesem Schreiben auch die in Ihrer Mail aufgeführten Sonderöffnungen für die City, das CentrO sowie für Schmachtendorf.

Vorgenannte Sonntagsöffnungen waren Teil der Erörterungen der Werbe- und Interessengemeinschaften am 13.06.2025, die dann in unser Schreiben eingemündet sind. Gegen die hierauf gerichteten Anträge haben wir keine Bedenken und unterstützen sie daher voll umfänglich.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.


Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Wissing, Frank

Von: Geimer, Alisa <alisa.geimer@essen.ihk.de>
Gesendet: Montag, 9. Februar 2026 12:47
An: Wissing, Frank
Betreff: AW: Stellungnahmen zu Sonderöffnungszeiten 2026 gem. Ladenöffnungsgesetzes NRW in Oberhausen (verkaufsoffene Sonntage)

Sehr geehrter Herr Wissing,

die IHK zu Essen hat keine Einwände oder Bedenken gegenüber den angedachten verkaufsoffenen Sonntagen für 2026 in der Stadt Oberhausen an folgenden Terminen, jeweils in der Zeit von 13 bis 18 Uhr:

- 19. April 2026 (Frühlingsfest)
- 3. Mai 2026 (Arts'n'Acts Kunst- und Kulturfestival Centro)
- 20. September 2026 (Kröökärmes Schmachtendorf)
- 4. Oktober 2026 (Westfield Centro Familienfest Neue Mitte)
- 8. November **2026** (Freizeit- und Reisemesse Centro) → im Antrag ist ein Tippfehler: dort steht 2025
- 6. Dezember 2026 (Nikolausmarkt in Schmachtendorf)
- 13. Dezember **2026** (Westfield Centro O. Weihnachtsmarkt) → im Antrag ist ein Tippfehler: dort steht 2025

Wir begrüßen die Initiativen zur Unterstützung des stationären Handels sowie die damit einhergehende Aufwertung der Innenstadt und Stadtteilzentren.

Mit freundlichen Grüßen

Alisa Geimer

Handel, Stadtentwicklung & Tourismus
Geschäftsfeld Branchen & International
- Wirtschaft fördern & entwickeln -

Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen

Tel: +49 201 1892 226
Email: alisa.geimer@essen.ihk.de
Web: www.essen.ihk24.de

Von: Wissing, Frank <Frank.Wissing@oberhausen.de>
Gesendet: Dienstag, 3. Februar 2026 09:36
An: Geimer, Alisa <alisa.geimer@essen.ihk.de>; heistermann EHV <Heistermann@ehv-ruhr.de>; joachim deterding EK <joachim.deterding@ekir.de>; kay lipka VERDI <kay.lipka@verdi.de>; schmidt KH <schmidt@kh-mo.de>; stadtdekanat KK <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>
Betreff: Stellungnahmen zu Sonderöffnungszeiten 2026 gem. Ladenöffnungsgesetzes NRW in Oberhausen (verkaufsoffene Sonntage)

Sonderöffnungszeiten 2026 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Centro Management GmbH / Centro Werbegemeinschaft, die Interessengemeinschaft Schmachtendorf (IGS) sowie der CityO.-Management e.V. in Kooperation mit der OWT

Wissing, Frank

Von: Peter Schmidt <schmidt@kh-mo.de>
Gesendet: Dienstag, 3. Februar 2026 12:25
An: Wissing, Frank; alisa geimer IHK; heistermann EHV; joachim deterding EK; kay lipka VERDI; stadtdekanat KK
Betreff: Re: Stellungnahmen zu Sonderöffnungszeiten 2026 gem. Ladenöffnungsgesetzes NRW in Oberhausen (verkaufsoffene Sonntage)

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen

Mülheim an der Ruhr, 3. Februar 2026

Guten Tag Herr Wissing,
zu den unten beantragten und geplanten Sonderöffnungszeiten in Oberhausen erheben wir seitens der Kreishandwerkerschaft keinerlei Einwände.

Freundliche Grüße
Peter Schmidt
stv. Geschäftsführer

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen
Zunftmeisterstr. 26, 45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: +49 208 96 00 414
Telefax: +49 208 96 00 429
E-Mail: schmidt@kh-mo.de
URL.: www.kh-mo.de

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Original Message processed by david@

Stellungnahmen zu Sonderöffnungszeiten 2026 gem. Ladenöffnungsgesetzes NRW in Oberhausen (verkaufsoffene Sonntage) 3. Februar 2026, 09:35 Uhr

Von Wissing, Frank

An (6) alisa geimer IHK heistermann EHV joachim deterding EK kay lipka VERDI schmidt KH stadtdekanat KK

Sonderöffnungszeiten 2026 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Centro Management GmbH / Centro Werbegemeinschaft, die Interessengemeinschaft Schmachtendorf (IGS) sowie der CityO.-Management e.V. in Kooperation mit der OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH (CityO) haben bei mir Anträge zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen gestellt.

Diese Anträge sind als Anlage beigelegt.

Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW freigegeben werden. Ich werde die Anträge dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2026 vorlegen.

Gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW bin ich gehalten Sie vor Erlass der entsprechenden Verordnungen anzuhören. Dieses möchte ich hiermit gerne tun und bitte Sie um Ihre Stellungnahme möglichst bis zum

16.02.2026

Da in einigen Fällen die Zustellung in nur einer E-Mail aufgrund von vorgegebenen Größenbeschränkungen nicht funktioniert, übersende ich die jeweiligen Antragsunterlagen ggfs. in mehreren E-Mails.

Bitte berücksichtigen Sie in Ihrer Rückantwort alle Veranstaltungen.

Eine kurze, zusammenfassende Stellungnahme würde mir vollkommen ausreichen. Der Einfachheit halber können Sie mir diese gerne per E-Mail an frank.wissing@oberhausen.de zukommen lassen.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Wissing
Fachbereichsleiter
Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:
Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt
Telefon: 0208/825-2188
Fax: 0208/8255242
Technisches Rathaus, Zimmer B 501
Bahnhofstr. 66; 46145 Oberhausen



To: Frank.Wissing@oberhausen.de
alisa.geimer@essen.ihk.de

Wissing, Frank

Von: Stadtdekanat Oberhausen <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>
Gesendet: Donnerstag, 12. Februar 2026 18:02
An: Wissing, Frank
Betreff: Re: Stellungnahme zu Sonderöffnungszeiten 2026 gem. Ladenöffnungsgesetzes NRW in Oberhausen (verkaufsoffene Sonntage)

Hallo,

auch unsererseits keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Gers Hülsmann, Referent
Stadtdekanat Oberhausen
Elsa-Brändström-Straße 11
46045 Oberhausen
Mobil: 0176 92623456
Email: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de

Am 11.02.2026 um 09:19 schrieb Wissing, Frank <Frank.Wissing@oberhausen.de>:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu meiner Email vom 03.02.2026 übersende ich in der Anlage einen Antrag der „Sterkrader Interessengemeinschaft (StIG)“ vom 10.02.2026 zur Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntages am 26.04.2026 im Rahmen des 43. Spiel- und Sportwochenendes..

Unter inhaltlichem Verweis auf die nachstehende Email, darf ich Sie auch hierzu um entsprechende Stellungnahme möglichst bis zum

18.02.2026

bitten.

Soweit nicht bereits beantwortet, erlaube ich mir, auch an die Stellungnahme zu den bereits übersandten Anträgen zu erinnern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Wissing
Fachbereichsleiter
Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:
Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt
Telefon: 0208/825-2188
Fax: 0208/8255242
Technisches Rathaus, Zimmer B 501
Bahnhofstr. 66; 46145 Oberhausen

<image001.jpg>

Von: Wissing, Frank

Gesendet: Dienstag, 3. Februar 2026 09:36

An: 'alisa geimer IHK' <alisa.geimer@essen.ihk.de>; 'heistermann EHV' <Heistermann@ehv-ruhr.de>; 'joachim deterding EK' <joachim.deterding@ekir.de>; 'kay lipka VERDI' <kay.lipka@verdi.de>; 'schmidt KH' <schmidt@kh-mo.de>; 'stadtdekanat KK' <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>

Betreff: Stellungnahmen zu Sonderöffnungszeiten 2026 gem. Ladenöffnungsgesetzes NRW in Oberhausen (verkaufsoffene Sonntage)

Sonderöffnungszeiten 2026 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Centro Management GmbH / Centro Werbegemeinschaft, die Interessengemeinschaft Schmachtendorf (IGS) sowie der CityO.-Management e.V. in Kooperation mit der OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH (CityO) haben bei mir Anträge zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen gestellt.

Diese Anträge sind als Anlage beigefügt.

Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW freigegeben werden. Ich werde die Anträge dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2026 vorlegen.

Gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW bin ich gehalten Sie vor Erlass der entsprechenden Verordnungen anzuhören. Dieses möchte ich hiermit gerne tun und bitte Sie um Ihre Stellungnahme möglichst bis zum

16.02.2026

Da in einigen Fällen die Zustellung in nur einer E-Mail aufgrund von vorgegebenen Größenbeschränkungen nicht funktioniert, übersende ich die jeweiligen Antragsunterlagen ggfs. in mehreren E-Mails.

Bitte berücksichtigen Sie in Ihrer Rückantwort alle Veranstaltungen.

Eine kurze, zusammenfassende Stellungnahme würde mir vollkommen ausreichen. Der Einfachheit halber können Sie mir diese gerne per E-Mail an frank.wissing@oberhausen.de zukommen lassen.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Wissing
Fachbereichsleiter
Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:
Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt

Wissing, Frank

Von: joachim.deterding@ekir.de
Gesendet: Dienstag, 17. Februar 2026 19:42
An: Wissing, Frank
Cc: Birgit Franke
Betreff: AW: Stellungnahme zu Sonderöffnungszeiten 2026 gem. Ladenöffnungsgesetzes NRW in Oberhausen (verkaufsoffene Sonntage)

Sehr geehrter Herr Wissing,

seitens der Evangelischen Kirche in Oberhausen werden wir trotz der bleibenden grundsätzlichen Bedenken gegen Sonntagsöffnungszeiten keinen Widerspruch gegen die beantragten Maßnahmen einlegen, da sie sich im Rahmen des seinerzeit ausgehandelten Kompromisses bewegen.

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Deterding, Superintendent

Von: Wissing, Frank <Frank.Wissing@oberhausen.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. Februar 2026 09:19
An: alisa geimer IHK <alisa.geimer@essen.ihk.de>; heistermann EHV <Heistermann@ehv-ruhr.de>; joachim deterding EK <joachim.deterding@ekir.de>; kay lipka VERDI <kay.lipka@verdi.de>; schmidt KH <schmidt@kh-mo.de>; stadtdekanat KK <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>
Betreff: Stellungnahme zu Sonderöffnungszeiten 2026 gem. Ladenöffnungsgesetzes NRW in Oberhausen (verkaufsoffene Sonntage)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu meiner Email vom 03.02.2026 übersende ich in der Anlage einen Antrag der „Sterkrader Interessengemeinschaft (StIG)“ vom 10.02.2026 zur Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntages am 26.04.2026 im Rahmen des 43. Spiel- und Sportwochenendes..

Unter inhaltlichem Verweis auf die nachstehende Email, darf ich Sie auch hierzu um entsprechende Stellungnahme möglichst bis zum

18.02.2026

bitten.

Soweit nicht bereits beantwortet, erlaube ich mir, auch an die Stellungnahme zu den bereits übersandten Anträgen zu erinnern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Wissing
Fachbereichsleiter
Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:
Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt
Telefon: 0208/825-2188
Fax: 0208/8255242
Technisches Rathaus, Zimmer B 501
Bahnhofstr. 66; 46145 Oberhausen



Von: Wissing, Frank

Gesendet: Dienstag, 3. Februar 2026 09:36

An: 'alisa geimer IHK' <alisa.geimer@essen.ihk.de>; 'heistermann EHV' <Heistermann@ehv-ruhr.de>; 'joachim deterding EK' <joachim.deterding@ekir.de>; 'kay lipka VERDI' <kay.lipka@verdi.de>; 'schmidt KH' <schmidt@kh-mo.de>; 'stadtdekanat KK' <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>

Betreff: Stellungnahmen zu Sonderöffnungszeiten 2026 gem. Ladenöffnungsgesetzes NRW in Oberhausen (verkaufsoffene Sonntage)

Sonderöffnungszeiten 2026 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Centro Management GmbH / Centro Werbegemeinschaft, die Interessengemeinschaft Schmachtdorf (IGS) sowie der CityO.-Management e.V. in Kooperation mit der OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH (CityO) haben bei mir Anträge zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen gestellt.

Diese Anträge sind als Anlage beigefügt.

Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW freigegeben werden. Ich werde die Anträge dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2026 vorlegen.

Gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW bin ich gehalten Sie vor Erlass der entsprechenden Verordnungen anzuhören. Dieses möchte ich hiermit gerne tun und bitte Sie um Ihre Stellungnahme möglichst bis zum

16.02.2026

Da in einigen Fällen die Zustellung in nur einer E-Mail aufgrund von vorgegebenen Größenbeschränkungen nicht funktioniert, übersende ich die jeweiligen Antragsunterlagen ggfs. in mehreren E-Mails.

Bitte berücksichtigen Sie in Ihrer Rückantwort alle Veranstaltungen.

Eine kurze, zusammenfassende Stellungnahme würde mir vollkommen ausreichen. Der Einfachheit halber können Sie mir diese gerne per E-Mail an frank.wissing@oberhausen.de zukommen lassen.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Wissing
Fachbereichsleiter
Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:
Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt

ver.di Bezirk Ruhr-West • Teichstr. 4 a. • 45127 Essen

Frank Wissing
Fachbereichsleiter
Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:
Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüber-
wachung, Veterinäramt
Technisches Rathaus, Zimmer B 501
Bahnhofstr. 66; 46042 Oberhausen

**Fachbereich 12
Handel**



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Bezirk Ruhr-West
Teichstr. 4 a
45127 Essen

Telefon: 0201 24752-0
Telefax: 0201 24752-30

Der Versand erfolgt ausschließlich per Mail: Frank.Wissing@oberhausen.de

Datum	12.02.26
Unsere Zeichen	KI
Durchwahl	0201 24752-59
Fax	0201 24752-30
E-Mail	kay.lipka@verdi.de

Stellungnahme zu den Anträgen der Stadt Oberhausen auf Genehmigung von Sonntagsöffnungen gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW)

Sehr geehrter Herr Wissing,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Gewerkschaft ver.di Ruhr-West, Fachbereich D, nimmt Stellung zu den beantragten verkaufsoffenen Sonntagen in Oberhausen für das Jahr 2026.

Die fortschreitende Aushöhlung des grundgesetzlich geschützten arbeitsfreien Sonntags stellt eine besorgniserregende Entwicklung dar. Der Sonntag ist nicht nur ein Tag der Erholung für die Beschäftigten im Einzelhandel, sondern auch ein zentrales gesellschaftliches Gut. Die fortschreitende Kommerzialisierung des öffentlichen Raumes darf nicht auf Kosten der Arbeitnehmerrechte erfolgen.

Die gesetzlichen Bestimmungen des § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) wurden geschaffen, um eine Balance zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Schutz der Beschäftigten zu gewährleisten. Eine Ausweitung der Sonntagsöffnungen konterkariert dieses Prinzip und schwächt langfristig den sozialen Zusammenhalt. Zudem zeigt die aktuelle Rechtsprechung, dass verkaufsoffene Sonntage nur dann zulässig sind, wenn der Anlass selbst und nicht das Shopping im Vordergrund steht.

Konkret beziehen wir uns auf die folgenden beantragten Sonderöffnungszeiten:

- **Sonntag, 19.04.2026**
Frühlingsfest in der Innenstadt Oberhausen
- **Sonntag, 26.04.2026**
43. Spiel und Sport- Wochenende
- **Sonntag, 03.05.2026**
Arts 'n' Acts – Das Kunst und Kulturfestival 2026 im Centro
- **Sonntag, 20.09.2026**
Kröößkirmes Schmachtendorf
- **Sonntag, 04.10.2026**
Westfield Centro Familienfest „Neue Mitte“
- **Sonntag, 08.11.2026**
Freizeit- und Reisemesse im Centro
- **Sonntag, 06.12.2026**
Nikolausmarkt in Schmachtendorf
- **Sonntag, 13.12.2026**
Westfield Centro Weihnachtsmärkte

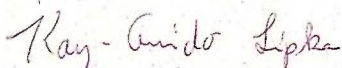
Wir stellen infrage, ob diese Veranstaltungen die notwendigen Kriterien erfüllen, um eine Sonntagsöffnung zu rechtfertigen. Die Gefahr besteht, dass sich Sonntagsöffnungen zunehmend von einer rechtlichen Ausnahme zur wirtschaftlichen Normalität entwickeln. Dies widerspricht nicht nur der Intention des Gesetzgebers, sondern auch dem Interesse der Beschäftigten an planbarer und geschützter Freizeit.

Ein arbeitsfreier Sonntag ist ein Grundpfeiler sozialer Gerechtigkeit und darf nicht dem kurzfristigen Profitinteresse von Handelsketten und Einkaufszentren geopfert werden. Gerade in Zeiten zunehmender Belastung durch unsichere Arbeitsverhältnisse, prekäre Beschäftigung und steigenden Arbeitsdruck braucht es starke Schutzmechanismen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Wir behalten uns jederzeit vor, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen

mit freundlichen Grüßen

Gewerkschaft ver.di Ruhr-West
Fachbereich Handel



Kay-Guido Lipka
Gewerkschaftssekretär

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: B/18/0525

Zuständiger Bereich: 2-4/Öffentliche Ordnung

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte im Ratsinformationssystem begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt im dafür vorgesehenen Feld im Ratsinformationssystem. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigelegt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☒	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☒	☐	
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☒	☐	
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☒	☐	
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☐	☒	Geschäfte sind geöffnet

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO2(-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☐	☒
Erläuterung: Der zusätzliche Energieverbrauch in den Geschäften und möglicherweise die Anreise der Bürgerinnen und Bürger mit PKWs hat eine Erhöhung des CO2-Ausstoßes zur Folge.		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein		
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten der solaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ 60-80%	☐ >80%		
		☐ ja	☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO			
		☐ 30-70% S/SW/SO			
		☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering			
		☐ mittel			
		☐ hoch			
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen				
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)				
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung				
Gesamtübersicht				
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0			
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0			
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0			
Gesamtbewertung des Projektes				